

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3404/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 10.11.2010

Amt: Liegenschaftsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 23.1.Va./ow.-02/F 102
 Verfasser/-in: Frau Valentin

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Verkauf eines städtischen Baugrundstücks in der Gemarkung Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 10.11.2010**

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen Baugrundstücks Gemarkung Gießen Flur 27 Nr. 342 = 603 m² an die **Firma Franz & Lotz Wohn- und Systembau GmbH, Ahornweg 19, 35469 Allendorf/Lumda**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Kaufpreis beträgt 190,00 €/m²,
 mithin für 603 m² = 114.570,00 €

und wird zur Zahlung fällig innerhalb
 von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

- Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247

BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.

3. In dem Kaufpreis ist der Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB sowie der Abwasserbeitrag nach § 11 KAG enthalten.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Begründung:

Im Bereich ‚Sandfeld‘ verfügt die Stadt Gießen noch über ein Baugrundstück, das für eine 2-geschossige Bebauung in Betracht kommt und schon seit langer Zeit zum Kauf angeboten wird. Aufgrund seiner Lage am viel befahrenen Wißmarer Weg gestaltete es sich äußerst schwierig, einen Käufer zu finden.

Nach intensiven Bemühungen ist es dem Liegenschaftsamt nun gelungen, mit der Firma Franz & Lotz Wohn- und Systembau GmbH einen Bauträger zu finden, der das Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen) bebauen will, an dem anschließend Wohnungseigentum begründet werden soll.

Der Kaufpreis in Höhe von 190,00 €/m² einschließlich Erschließungskosten liegt über dem maßgeblichen Richtwert von 180,00 €/m².

Durch den Verkauf des Grundstücks ergibt sich bilanzmäßig ein außerordentlicher Aufwand, da der Buchwert des Grundstücks über 132.660,00 € lautet. Der außerordentliche Aufwand in Höhe von 46.441,34 € errechnet sich wie folgt: Grundstückspreis 114.570,00 € abzgl. Erschließungsbeitrag in Höhe von 28.351,34 € ergibt einen Nettokaufpreis in Höhe von 86.218,66 €. Diesem Nettokaufpreis wird der Anlagenbuchwert des Kaufgrundstücks von 132.660,00 € gegenüber gestellt, so dass sich der vorerwähnte außerordentliche Aufwand errechnet.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden: Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle 230404.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Anlagen: 2 Planausschnitte

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift